



20

2020

Jahresbericht 2020

Beratung und Hilfen für eine Rückkehr in Würde



Caritasverband
für die Diözese
Augsburg e.V.



Caritasverband
für den Landkreis
Deggendorf e.V.



Caritasverband der
Erzdiözese München
Freising e.V.

Diakonie 
Augsburg

Diakonie 
Kempten Allgäu

Editorial

Der Caritasverband der Diözese Augsburg e.V. möchte sich an dieser Stelle als federführender Verband des Projekts „ZRB Südbayern“ gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern (Caritasverband für den Landkreis Deggendorf e.V., Caritasverband für die Erzdiözese München-Freising e.V., Diakonisches Werk Augsburg e.V. und Diakonisches Werk / Johannisverein Kempten Allgäu e.V.) – bei den kofinanzierenden Institutionen, Partnerorganisationen sowie Klient*innen der ZRB Südbayern für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Auch im Jahr 2021 stehen wir für eine ergebnisoffene Beratung, Rückkehr in Würde und die Organisation freiwilliger Ausreisen zur Verfügung.



Lebensmittelgeschäft eines Klienten der ZRB Südbayern in Nigeria, siehe dazu auch S. 26

Inhaltsübersicht

<i>Editorial, Inhaltsübersicht, Abkürzungsverzeichnis</i>	2
<i>Begrüßung</i>	3
<i>Standorte der ZRB Südbayern</i>	4
<i>ZRB Südbayern: Daten und Fakten zum Jahr 2020</i>	5
<i>Statistik Erstberatungen</i>	6
<i>Statistik Ausreisen</i>	7
<i>Terminübersicht 2020</i>	8
<i>Beispiele für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung</i>	10
<i>Neue Erzeugnisse der ZRB-Südbayern</i>	11
<i>Qualifizierungsprogramm: StartHope@Home</i>	12
<i>Rückkehrberatung in Zeiten von Covid-19</i>	14
<i>Rückkehrbeispiele</i>	16
<i>Klientenrückmeldungen</i>	22
<i>Übersicht zum Team der ZRB Südbayern</i>	26
<i>Kontaktadressen, Impressum</i>	28

Die wichtigsten Abkürzungen im Kurzüberblick:

AnKER-Einrichtung	Ankunfts-, Entscheidungs-, Rückführungseinrichtung	NGC	Deutsch- Nigerianisches Zentrum für Jobs, Migration und Reintegration
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	QM	Qualifizierungsmaßnahme
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	REAG/GARP	Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG), Government Assisted Repatriation Programme (GARP)
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	StMAS	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
ERRIN	Europäisches Rückkehr- und Reintegrationsnetzwerk	UMF	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	ZAB	Zentrale Ausländerbehörde
IOM	Internationale Organisation für Migration	ZRB	Zentrale Rückkehrberatung
LfAR	Landesamt für Asyl und Rückführungen		
Melonet	Das Medizinische Logistik-Netzwerk		

Vorwort

Rückkehrberatung in turbulenten Zeiten



2020 war vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie auch für die Zentrale Rückkehrberatung Südbayern ein Jahr voller Herausforderungen. Nachdem im Zeitraum März bis April aufgrund der starken Kontaktbeschränkungen Beratungsgespräche mit Klient*innen im persönlichen Kontakt sowie Ausreisen kaum mehr möglich waren, begannen die Berater*innen unter Einhaltung eines strengen Hygienekonzepts ab Mai wieder Termine mit Klient*innen in Präsenz zu vereinbaren und Ausreisen zu organisieren.

Die erschwerten Bedingungen verlangten sowohl Berater*innen wie auch Klient*innen eine Menge an Flexibilität und Durchhaltvermögen ab, denn die zahlreichen neuen Voraussetzungen für Ausreisen (z.B. PCR-Tests, Quarantänebestimmungen nach der Rückkehr) führten dazu, dass viele Komplikationen und Unvorhersehbarkeiten bewältigt werden mussten.

Dennoch gelang es dem Team der Zentralen Rückkehrberatung Südbayern in diesem schwierigen Projektjahr voller Widrigkeiten 550 Beratungsgespräche und 169 Ausreisen für ihre Klient*innen zu

realisieren und sie bei ihrer Reintegration im Heimatland nachhaltig zu unterstützen, was u.a. auch auf die gut funktionierende Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen zurückzuführen ist.

Flexibilität war aber auch in anderen Bereichen des Projekts nötig, um als Beratungsstelle unter Covid-19-Bedingungen weiter funktionieren zu können. So entwickelten die Berater*innen der ZRB Südbayern ihre digitalen Kompetenzen weiter, indem beispielsweise Team-, Informations- und Netzwerkveranstaltungen als Videokonferenzen abgehalten wurden. Auf diese Weise konnte der Austausch untereinander sowie mit Partnerorganisationen im In- und Ausland gesichert werden.

Insgesamt blickt die ZRB Südbayern auf ein turbulentes, aber auch lehrreiches Jahr 2020 zurück, in dem die Rückkehrberater*innen trotz - oder gerade wegen - der unsicheren Ausgangslage vielfach ihr großes Engagement für die Klient*innen unter Beweis stellen konnten.



Von links nach rechts: Kathrin Bauer, Wolfgang Friedel, Gertrud Zeiller, Elena Endres, Isabella Wlossek, Xenia Weigert, Fabian Doser, Sonja Förg, Markus Fiebiger, Natalie Bier, Cynthia Heichele.



Wolfgang Friedel
(Projektverantwortung)



Dr. Isabella Wlossek
(Projektleitung)

Standorte der ZRB Südbayern

Augsburg

Bereits seit Juli 2004 wird vom Caritasverband der Diözese Augsburg am Standort Augsburg Rückkehrberatung angeboten. Als Projektpartner konnte u.a. die Diakonie Augsburg gewonnen werden, die auch im laufenden Projekt als verlässlicher Projektpartner fungiert. Der Zuständigkeitsbereich des Standortes umfasst die Stadt und den Landkreis Augsburg sowie die Landkreise Aichach-Friedberg, Dillingen/Donau, Donau-Ries, Eichstätt, Günzburg, Landsberg/Lech, Neuburg-Schrobenhausen, Neu-Ulm, Pfaffenhofen/Ilm und die Stadt Ingolstadt.

Im Jahr 2020 war die Arbeit in Augsburg – wie überall – durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens arbeitete das Team des Standortes Augsburgs im Wechselschicht-Modus in zwei Teams vom Büro oder von Zuhause aus.

2020 war aber nicht nur durch die Pandemie geprägt, sondern ebenso auch durch personelle Veränderungen. Im Januar 2020 nahm Dr. Isabella Wlossek ihre Tätigkeit als neue Projektleitung der ZRB Südbayern auf. Salome Maxeiner kehrte nach einem Auslandsjahr an ihre frühere Wirkungsstätte zurück. Ebenso konnte die ZRB Südbayern Patrick Maier als neuen Rückkehrberater gewinnen. Verabschieden musste sich der Standort hingegen von den Beraterinnen Cynthia Heichele und zumindest temporär auch von Natalie Bier, die sich gegenwärtig in Elternzeit befindet.

Kempton

Der Standort Kempton wurde 2017 als Außenstandort der ZRB-Zentrale in Augsburg eröffnet, mit dem Ziel, Klient*innen im Allgäu ein ortsnahes und niederschwelliges Beratungsangebot zu offerieren. Beraten werden hier Personen, die in einem der vier Allgäuer Landkreise oder einer der drei kreisfreien Städte im Allgäu gemeldet sind. Die beteiligten Projektpartner für diesen Standort sind der Caritasverband für die Diözese Augsburg und die Diakonie Kempton/Allgäu. Berater am Standort Kempton ist seit Oktober 2019 Fabian Doser, der diesen in Vollzeit betreut.

Die Beratungsstelle befindet sich in Bürogemeinschaft mit der Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie der Migrationsberatung des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg, was die Zugänglichkeit für Klient*innen zusätzlich erleichtert.

Es wird davon ausgegangen, dass sich der Beratungsbedarf an diesem Standort zukünftig noch erhöht. Grund hierfür ist die Schließung des AnKER-Zentrums in Donauwörth Ende 2019 und die geplante Verlagerung dieser Kapazitäten in mehrere kleinere sogenannte AnKER-Dependancen, wovon zwei auch in Kempton entstehen sollen.

Deggendorf

Die Außenstelle Deggendorf existiert seit 2014 und wird seit diesem Zeitpunkt von der Rückkehrberaterin Xenia Weigert betreut. Projektpartner ist hier der Caritasverband für den Landkreis Deggendorf e.V.. Das Einzugsgebiet umfasst die Landkreise und Städte Deggendorf, Dingolfing-Landau, Freyung-Grafenau, Kelheim, Landshut, Regen, Rottal-Inn, Straubing und Passau.

Von Anfang an zeichnet sich der Standort durch seine ungebrochen hohe Nachfrage nach Beratung aus.

Bedingt durch den Lockdown war der Standort zeitweise nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Diese Kontaktwege wurden von Rückkehrinteressierten rege genutzt, um sich über ihre Möglichkeiten zu informieren. Auch eine Vielzahl bereits ausgereister Klient*innen meldete sich, um verlässliche Informationen über die Pandemie zu erhalten. Diese konnten mit fremdsprachigem Informationsmaterial von IOM und der WHO versorgt werden.

Das Jahr 2020 zeichnete sich in Deggendorf auch durch eine Vielzahl von Rückkehrer*innen mit Vulnerabilitäten aus. Insbesondere für diese Zielgruppe, aber auch im Allgemeinen, war es daher von Nöten, stets die Pandemielage im jeweiligen Heimatland zu berücksichtigen, um eine gelungene freiwillige Rückkehr zu organisieren.

Mühldorf am Inn

Nachdem bereits seit Ende 2019 Kathrin Bauer als neue Beraterin das Team um Markus Fiebiger (Beratung) und Gertrud Zeiller (Verwaltung) verstärkte und die Beratungskapazität so auf 1,8 Stellen erhöht wurde, stellte die ZRB am Standort Mühldorf auch im Jahr 2020 weiter die wichtigste Anlaufstelle in der Region für Fragen zum Thema freiwillige Rückkehr dar. Die Zuständigkeit umfasst dabei die Landkreise Mühldorf (inklusive der AnKER-Dependance in Waldkraiburg), Altötting, Traunstein, Berchtesgadener Land sowie die kreisfreie Stadt und den Landkreis Rosenheim.

Hauptherkunftsländer der Klient*innen an diesem Standort waren wie in den Vorjahren Nigeria, Pakistan und verschiedene Staaten Westafrikas sowie des Nahen und Mittleren Ostens. Zudem war zu beobachten, dass im Vergleich zu den vergangenen Jahren zum einen zunehmend Menschen aus Osteuropa und der Russischen Föderation die Beratung in Anspruch nahmen, zum anderen die Zahl der Familien mit Kindern und der Klient*innen mit komplexen Problemlagen anstieg.

Zahlreiche Klient*innen konnten auch 2020 wieder in rückkehr- und reintegrationsvorbereitende Coachings bei Social Impact und dem bfz vermittelt werden. Die Chance, sich mithilfe dieser Angebote weiterzubilden, wurde von einer Vielzahl von Klient*innen sehr gerne angenommen.

Daten und Fakten zum Jahr 2020

Das von Covid-19 geprägte Jahr 2020 stellte auch für die ZRB Südbayern eine große Herausforderung dar. Dementsprechend ist es nicht verwunderlich, dass die Pandemie sich ebenfalls in den statistischen Erhebungen der Beratungsstelle bemerkbar machte. Im März schlossen die ersten internationalen Flughäfen, bald darauf kam es dann für den Linienflugverkehr zu einem nahezu weltweiten Flugstopp. Erstmals konnte in den Monaten April und Mai über die ZRB Südbayern daher keine Person ausreisen. Dies traf viele Klient*innen wie auch die ZRB Südbayern unvorbereitet, dennoch versuchte das Team der Beratungsstelle so schnell wie möglich auf die neuen Anforderungen zu reagieren. Klient*innen, die sich im unmittelbaren Ausreiseprozess befanden, mussten wieder an Sozialeistungen angebunden werden und Ausländerbehörden über die Verhinderung der Ausreisen informiert werden.

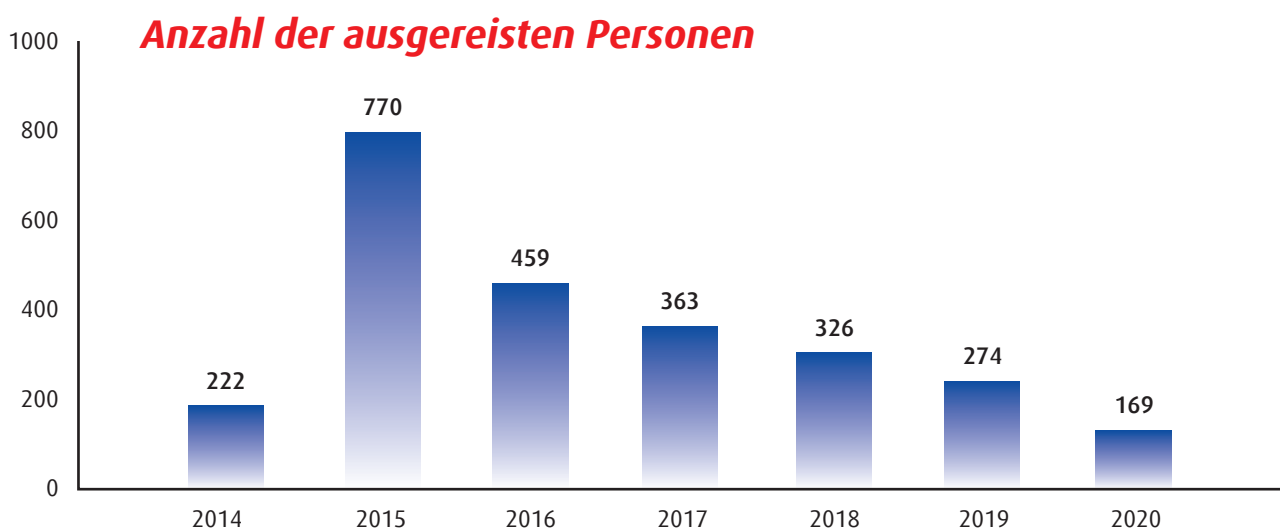
Trotz des schwierigen Jahres, welches durch die Pandemie beherrscht wurde, war es der ZRB Südbayern ein besonderes Anliegen unter strengen Hygieneauflagen das Beratungsangebot für die Klient*innen aufrechterhalten zu können. Insgesamt konnten unter den veränderten Bedingungen 421 Personen aus 286 Haushalten eine Beratung in Anspruch nehmen. Dabei wurden über das gesamte Jahr hin verteilt insgesamt 550 persönliche Beratungsgespräche geführt, die durch weitere telefonische wie auch vereinzelt virtuelle Beratungsgespräche ergänzt wurden.

169 Personen aus 115 Haushalten sind im Jahr 2020 in insgesamt 30 verschiedene Länder mit Unterstützung der ZRB Südbayern ausgereist. Davon waren 103 erwachsene Männer, 26 erwachsene Frauen und 40 Kinder (23w, 17m). Bis auf 11 Personen wurde die Ausreise über das REAG/GARP Programm finanziert. Bei vier alleinstehenden Männern aus Syrien, einer alleinstehenden Frau aus Georgien, einer Frau aus Nordmazedonien (deren Familie über REAG/GARP gefördert wurde) und einer

alleinstehenden Frau aus dem Jemen konnten die Ausreisekosten und Starthilfen analog zu REAG/GARP durch das Bayerische Rückkehrprogramm vom Bayerischen Landesamt für Asyl und Rückführungen übernommen werden. Bei einem alleinstehenden Herrn aus Nordmazedonien konnte die zuständige Ausländerbehörde eine Finanzierungsmöglichkeit der Ausreise finden und bei einer alleinstehenden Frau aus Kolumbien übernahm dankenswerterweise das Bischöfliche Ordinariat Augsburg die Kosten für den Rückflug. Zwei alleinstehende Männer aus der Türkei haben sich ihr Rückflugticket selbst finanziert.

In nur zwei Tagen konnte eine Beraterin für eine alleinstehende Frau aus Georgien aufgrund persönlicher Umstände und einem guten Zusammenspiel aller involvierten Akteur*innen die „schnellste“ Ausreise im Jahr 2020 organisieren. Dahingegen begleitete eine andere Beraterin einen alleinstehenden Mann aus dem Irak insgesamt 1167 Tage bei dem Entscheidungsprozess und der Organisation der „längsten“ freiwilligen Ausreise.

Durchschnittlich sind die Rückkehrer*innen vom Tag des Erstgesprächs bis zur Ausreise 116 Tage und damit fast 4 Monate im Jahr 2020 in Beratung gewesen. Den Hauptgrund für die lange Beratungs- und Vorbereitungszeit stellten v.a. die mit Covid-19 verbundenen Hürden dar, wie etwa notwendige negative PCR-Testergebnisse, deren Gültigkeit aber nur für ein bestimmtes Zeitfenster gegeben war oder Flüge, die storniert und umgebucht wurden. Nahezu jede Ausreise war unter den gegebenen Bedingungen eine nervenaufreibende Herausforderung und am jeweiligen Ausreisetag fieberten deshalb auch die zuständigen Rückkehrberater*innen mit, ob die Ausreise nach Plan verläuft. Deshalb kann die ZRB Südbayern stolz auf eine doch gute Beratungs- und Ausreisebilanz zurückblicken und freut sich darauf, ihren Klient*innen auch zukünftig freiwillige Ausreisen ermöglichen zu können.



Erstberatungen der ZRB Südbayern für das Jahr 2020

Land	Augsburg/ Kempten	Deggendorf/ Mühldorf	Gesamt
Afghanistan	7	6	13
Ägypten	2	0	2
Albanien	5	0	5
Armenien	3	4	7
Aserbaidshan	8	21	29
Äthiopien	4	1	5
Belarus	0	2	2
Benin	1	0	1
Bosnien und Herzegowina	0	1	1
Costa Rica	1	0	1
Dem. Rep. Kongo	5	0	5
Deutschland	1	0	1
Elfenbeinküste	1	0	1
Eritrea	1	0	1
Gambia	8	4	12
Georgien	1	5	6
Indien	1	0	1
Irak	18	11	29
Iran	4	8	12
Jemen	3	1	4
Jordanien	1	2	3
Kambodscha	1	0	1
Kamerun	0	1	1
Kolumbien	1	0	1
Mali	2	0	2
Nigeria	38	56	94
Nordmazedonien	5	0	5
Pakistan	24	18	42
Republik Moldau	2	12	14
Russ. Föderation	4	12	16
Senegal	0	7	7
Sierra Leone	2	4	6
Somalia	1	1	2
Syrien	5	6	11
Tadschikistan	1	0	1
Tansania	0	1	1
Türkei	38	1	39
Uganda	1	1	2
Ukraine	7	27	34
Uruguay	1	0	1
Gesamt	208	213	421

Ausreisen der ZRB Südbayern für das Jahr 2020

Land	Augsburg/ Kempten	Deggendorf/ Mühldorf	Gesamt
Afghanistan	3	1	4
Ägypten	1	0	1
Albanien	5	0	5
Armenien	2	4	6
Aserbaidshan	1	7	8
Äthiopien	2	0	2
Belarus	0	2	2
Costa Rica	1	0	1
Dem. Rep. Kongo	1	0	1
Elfenbeinküste	1	0	1
Gambia	6	0	6
Georgien	1	0	1
Irak	9	12	21
Iran	0	5	5
Jemen	1	0	1
Jordanien	1	2	3
Kolumbien	1	0	1
Nigeria	5	16	21
Nordmazedonien	5	0	5
Pakistan	16	4	20
Republik Moldau	1	9	10
Russ. Föderation	1	7	8
Senegal	1	0	1
Somalia	0	1	1
Syrien	4	0	4
Tadschikistan	1	0	1
Türkei	16	0	16
Uganda	1	0	1
Ukraine	0	11	11
Uruguay	1	0	1
Gesamt	88	81	169

Terminübersicht 2020

Trotz der Covid-19-Pandemie gelang es dem Team der ZRB Südbayern an zahlreichen Vernetzungstreffen sowie Informationsveranstaltungen teilzunehmen und auch bestehende internationale Kontakte weiter auszubauen.

Zudem ergaben sich für die Rückkehrberater*innen interessante Gelegenheiten zur persönlichen Weiterbildung, die durch die vereinfachte Möglichkeit der rein virtuellen Teilnahme auch reichlich genutzt wurden.

Teilnahme an Fortbildungen, Vernetzungstreffen und Informationsveranstaltungen	
15.01.2020	Informationsveranstaltung zum Thema „Fachkräftezuwanderungsgesetz“ beim LRA Oberallgäu
11.02.2020	Netzwerktreffen für Akteur*innen aus dem Arbeitsbereich Migration des LRA Oberallgäu
03.03.2020	Selbstorganisiertes Vernetzungstreffen mit Social Impact / StartHope@home
05.03.2020	Selbstorganisiertes Vernetzungstreffen mit der Zentralen Ausländerbehörde Schwaben
10. - 11.03.2020	Fortbildung „Freiwillige Rückkehr und Reintegration - Perspektivberatung“ in Göttingen, angeboten von IntegPlan
28.03.2020	Digitale Schulung zum „Antragsmodul OAM“, angeboten von IOM
29.04.2020	Digitale „MEDA Schulung“, angeboten von IOM
26.05.2020	Teilnahme am (digitalen) „MigraNetz“ Sonthofen
26.05.2020	Digitales Länderseminar „Somalia: Return and Reintegration Challenges“ im Rahmen einer Workshop-Reihe des Projekts Transnational Exchange IV
28.05.2020	Interviews mit Rückkehrberater*innen der ZRB Südbayern für eine Bachelorthesis-Studie zum Thema „Rückkehrberatung im 3-Länder-Vergleich“ an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
12.06.2020	Online-Schulung zum Thema „Existenzgründung“, angeboten von IntegPlan
22.06.2020	Telefonkonferenz mit Mitarbeiter*innen des ERRIN-Projekts zum Austausch über das geplante Unterstützungsprojekt für Rückkehrer*innen in Afghanistan
25.06.2020	Digitale Fortbildung zum Thema „Nach dem Migrationspaket – Rechtliche Änderungen mit Blick auf die Arbeit, Unterbringung und Bleibeperspektive“, angeboten von Tür an Tür e.V.
02.06.2020	Informationsveranstaltung zum Thema „Socio-economic situation in Pakistan“ im Rahmen einer Workshop-Reihe des Projekts Transnational Exchange IV
04.06.2020	Informationsveranstaltung „Pre- and Post-Return Scenarios to Pakistan“ im Rahmen einer Workshop-Reihe des Projekts Transnational Exchange IV
16.06.2020	Fortbildung „Umgang mit Krisen und Krisenzeiten im interkulturellen Vergleich“ der Interkulturellen Akademie, Inneren Mission München
01.07.2020	Fortbildung zum Thema „Reintegration und StarthilfePlus“, angeboten von IOM
27.07 - 31.07.2020	Digitales Länderkundeseminar „Afghanistan“, angeboten von IntegPlan
21. - 25.09.2020	Digitales Länderkundeseminar „Nigeria“, angeboten von IntegPlan

07. - 08.10.2020	Fortbildung „Rechtliche Rahmenbedingungen der Rückkehrberatung“ in Fulda, angeboten von IntegPlan
13.10.2020	Netzwerktreffen für Akteur*innen aus dem Arbeitsbereich Migration des LRA Oberallgäu
10. - 11.11.2020	Digitale Informationsveranstaltung zum Thema „Lateinamerika“ im Rahmen einer Workshop-Reihe des Projekts Transnational Exchange IV
17.11.2020	Digitales Länderkundeseminar „Russische Föderation“, angeboten von IOM
19.11.2020	Selbstorganisiertes Vernetzungstreffen mit der Integrationsbeauftragten des Landratsamts Landsberg am Lech
25.11.2020	Online-Schulung zum Thema „PEP-Prozess im OAM“, angeboten von IOM
17.12.2020	Digitales Länderkundeseminar „Serbien“, angeboten von IOM

Vorstellung der ZRB Südbayern im Rahmen eines Vortrages

07.01.2020	Vorstellung der ZRB Südbayern im Helferkreis Lauben
13.01.2020	Vorstellung der ZRB Südbayern im AK Asyl Kaufbeuren
22.01.2020	Vorstellung der ZRB Südbayern im Jobcenter Mühldorf
05.03.2020	Infoveranstaltungsveranstaltung für Ehrenamtliche in der AWO Traunstein
24.06.2020	Vorstellung der ZRB Südbayern für Migrationsberater*innen im Caritaszentrum Rosenheim
02.03.2020	Vorstellung der ZRB Südbayern beim Ehrenamtsstammtisch Kempten
18.06.2020	Vorstellung der Länderexkursion nach Armenien durch eine Beraterin der ZRB Südbayern im Rahmen der Veranstaltung „Refugee Week“ des Vereins Tür an Tür e.V.
23.06.2020	Vorstellung der Länderexkursion nach Nigeria durch eine Beraterin der ZRB Südbayern im Rahmen der Veranstaltung „Refugee Week“ des Vereins Tür an Tür e.V.

Treffen mit anderen Rückkehrberatungsstellen aus Bayern

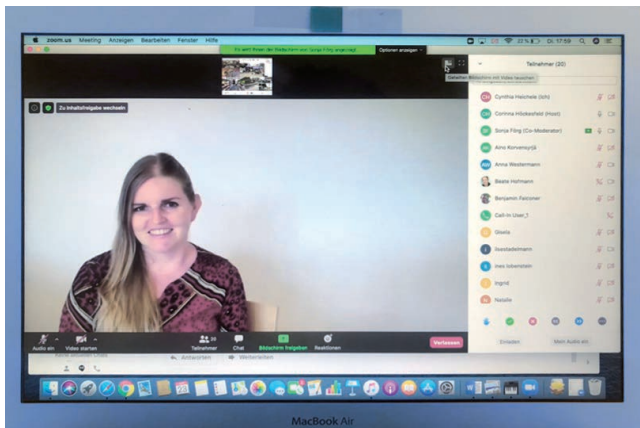
05.02.2020	Vom LfAR organisiertes Treffen mit allen staatlichen und nichtstaatlichen Rückkehrberatungsstellen in Manching
03.03.2020	Großteam aller Rückkehrberater*innen der ZRB Südbayern in Augsburg
16.06.2020	Durchführung und Organisation einer (virtuellen) Arbeitstagung für die Rückkehrberater*innen der bayerischen ZRBs/Coming Home
01.09.2020	Projektleiter*innen-Treffen der bayerischen ZRBs/Coming Home mit dem LfAR in Manching

Vernetzung & Öffentlichkeitsarbeit

Vorstellung von Länderexkursionen im Rahmen der Refugee Week 2020

Der Verein Tür an Tür richtet alljährlich in Augsburg eine Refugee Week rund um den Internationalen Tag des Flüchtlings aus. In dieser Woche finden Veranstaltungen unterschiedlichster Art zu dem Thema „Flucht & Asyl“ statt. Nähere Infos hierzu finden Sie auf <http://www.refugeeweek.de/>

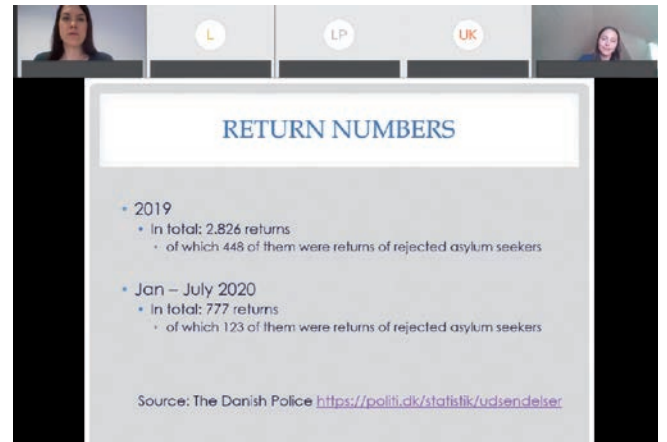
Auch im Jahr 2020 beteiligte sich die Zentrale Rückkehrberatung Südbayern an der Refugee Week. Am 18.06.2020 berichtete die Rückkehrberaterin Frau Bier im Rahmen eines einstündigen Webinars mit dem Slogan „Rückkehr nach ARMENIEN – ein Neubeginn zwischen Hoffnung und Resignation“ über eine Exkursion nach Armenien, an der sie teilgenommen hatte. Am 23.06.2020 fand eine äquivalente Veranstaltung von der Rückkehrberaterin Frau Förg mit dem Slogan „Rückkehr nach NIGERIA – die Stadt Lagos als Schlüssel für eine gelungene Reintegration?“ statt, in der die Beraterin ihre Eindrücke aus der Exkursion Ende 2019 schildern durfte. Bei beiden Webinars fand im Anschluss ein reger Austausch zwischen den Teilnehmer*innen und den Berater*innen statt.



Ein Blick über den Tellerrand

Zwei Mitarbeiterinnen der ZRB Südbayern nahmen im November 2020 an einem Workshop des Projekts Transnationaler Austausch V zum Thema „Rückkehr nach Lateinamerika“ teil.

Auch wenn die Mehrheit der Klient*innen der ZRB Südbayern in andere Regionen zurückkehrt, gingen in den vergangenen Jahren doch auch immer wieder vereinzelte Anfragen zu Zentral-



und Südamerika ein. Darüber hinaus lohnte sich der intellektuelle und kulturelle Blick über den Tellerrand, der durch die Workshop-Teilnahme ermöglicht wurde, gerade auch in Zeiten von Covid-19, in denen der tatsächliche Bewegungsradius sehr eingeschränkt ist.

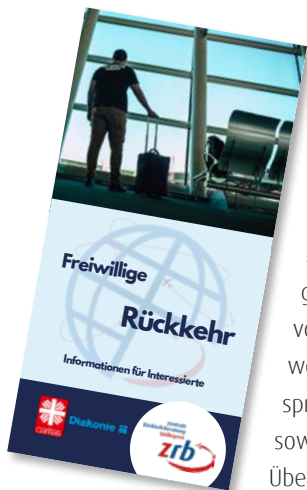
Das auf den europäischen Austausch von Rückkehrberatern ausgelegte Vernetzungsprojekt, welches vom Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. seit 2020 durchgeführt wird, richtet sich in der Themenwahl der Workshops nach Interessen aus verschiedensten europäischen Rückkehrberatungsstellen. Im europäischen Kontext sind die Asylanträge von Personen aus Lateinamerika in den letzten Jahren stark angestiegen. Im Jahr 2019 standen Venezolaner mit 45.435 Asylanträgen an dritter Stelle, Kolumbianer mit 32.340 an vierter Stelle der zehn häufigsten Nationalitäten von Asylbewerber*innen in der Europäischen Union (Quelle: Eurostat). Aufgrund von sprachlichen Gemeinsamkeiten und der Möglichkeit zur visumsfreien Einreise ballen sich dementsprechend Asylbewerber*innen aus Lateinamerika in Spanien und Portugal.

Mit jeder größeren Migrationswelle aus einer bestimmten Region kann davon ausgegangen werden, dass sich ein gewisser Prozentsatz nach einigen Jahren jedoch wieder in die Heimat begeben möchte – daher die Themenauswahl für den hier vorgestellten Workshop. Referent*innen aus (u.a.) Venezuela und El Salvador berichteten über die Lage vor Ort und mögliche Chancen sowie Herausforderungen bei der Rückkehr. Die beiden Teilnehmerinnen der ZRB Südbayern erhielten so spannende Einblicke in andere Tätigkeitsfelder und erweiterten Ihre Kenntnisse zur Praxis anderer Länder bezüglich der institutionell unterstützten freiwilligen Rückkehr.

Hausgemachtes – Neue Erzeugnisse der ZRB Südbayern

Neue Broschüre für rückkehrinteressierte Personen auf Deutsch und Englisch

„Vom Abschlussgespräch bis zur Ausreise“ – ein Erklärvideo der ZRB Südbayern



Das Team der ZRB Südbayern hat eine neue Broschüre für rückkehrinteressierte Personen entwickelt und veröffentlicht. Dabei lag sowohl die gesamte grafische wie auch die inhaltliche Gestaltung beim Team der ZRB Südbayern.

Ausgangspunkt der Broschüre sind zentrale Fragen, die an Rückkehrberatende immer wieder von (potentiellen) Klient*innen herangetragen werden. Das Ziel dieser Broschüre liegt dementsprechend darin, rückkehrinteressierten Personen sowie Klient*innen gezielt und kompakt einen Überblick zu den wichtigsten Informationen zum Thema „Freiwillige Rückkehr“ zu geben.

Die zwölfseitige Broschüre ist sowohl in deutscher wie auch englischer Sprache vorhanden. Eine Übersetzung in weitere Sprachen ist geplant.

Die Broschüre ist auch auf der ZRB Südbayern-Homepage als Download auffindbar: <http://bit.ly/BroschüreDE>



In Eigenregie hat die ZRB Südbayern einen Kurzfilm entwickelt, der dazu dienen soll, Klient*innen den Ausreiseprozess in seinen einzelnen Schritten verstärkt in visueller Form näherzubringen. Insbesondere wird so das Ziel verfolgt, rückkehrinteressierten Personen in leicht verständlichen Bildern und vereinfachter Sprache zu vermitteln, wie eine Ausreise vom Abschlussgespräch bis zur Ausreise verläuft.

Angestoßen wurde die Idee durch die Feststellung, dass Klient*innen nach dem Abschlussgespräch, in dem eine Vielzahl an Informationen für die Ausreise übermittelt wird, häufig wichtige Details wieder entfallen oder Informationen gar nicht erst adäquat verstanden werden. Der Film verfolgt daher das Ziel, Klient*innen eine zusätzliche Stütze zu bieten, sich bei Bedarf Informationen unkompliziert (wieder)beschaffen zu können.

Das Video ist über Youtube unter folgendem Link auffindbar: <https://www.youtube.com/watch?v=r0rgOh7iemE>



StartHope@Home – Vorstellung eines Qualifizierungsprogramms für die Reintegration im Heimatland



Wie bereite ich mich auf eine freiwillige Rückkehr vor? Ich breche meine Zelte in Deutschland ab und begeben mich zurück in mein Heimatland – so vertraut und doch womöglich fremd nach mehreren Jahren Abwesenheit. Wie kann ich mir ein neues Leben vor Ort aufbauen? Wovon soll ich leben?

Diese und viele andere Fragen schwirren in den Köpfen der Rückkehrinteressierten, wenn sie die Rückkehrberatung aufsuchen. Die Hoffnung scheint oftmals, so viel finanzielle Unterstützung wie möglich zu erhalten. Doch eine nachhaltige Reintegration beginnt erst dann, wenn Klient*innen nach der Rückkehr selbst in der Lage sind, Einkommen zur Existenzsicherung zu generieren. In Deutschland sind Anstellungsmöglichkeiten vielfältig und verfügbar. Das Arbeitsrecht unterstützt eine planbare finanzielle Zukunft. Mehrheitlich sind diese Bedingungen aber so nicht in den Rückkehrländern vorzufinden. Ob Unternehmergeist und -talent vorhanden oder nicht – ein eigenes Geschäft ist oftmals die einzige Möglichkeit, ein einigermaßen stabiles Einkommen nach der Rückkehr zu erwirtschaften. An diesem Punkt setzt das Projekt StartHope@Home an.

StartHope@Home ist ein Qualifizierungsprogramm, welches Geflüchtete bei der Existenzgründung in ihrem Herkunftsland fördert. Ziel von StartHope@Home ist es, bei der Ideenentwicklung zu unterstützen und gemeinsam eine neue Perspektive für den Wiedereinstieg ins Berufsleben im Herkunftsland der Teilnehmer*innen zu entwickeln. Interessierte aus 43 Ländern (darunter z.B. Nigeria, Pakistan und die Ukraine) können sich daran beteiligen.

Initiiert und durchgeführt wird StartHope@Home von Social Impact, der Sozialen Agentur für Innovationen. Das Programm existiert seit 2018 und wird durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) unterstützt sowie durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Seit dem Programmstart konnten über 1.000 Geflüchtete unterstützt werden, von denen einige ihr eigenes Geschäft erfolgreich gegründet haben, wie bspw. einen Copyshop in Kabul, eine Wäscherei in Dakar, ein Schuhgeschäft in Abuja oder ein nachhaltiges Landwirtschaftsprojekt in Kumasi.

Das Angebot von StartHope@Home richtet sich dementsprechend an Geflüchtete sowie Migrant*innen, die sich nach der Rückkehr in ihr Herkunftsland selbstständig machen möchten. Zu diesem Zweck wurde ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm als Vorbereitung für eine berufliche Selbständigkeit im Herkunftsland entwickelt. Teil des Angebots sind u.a. fachspezifische und individuelle Coachings sowie Workshops mit pädagogischen Komponenten, die auf die Rückkehr sowie den beruflichen Wiedereinstieg im Herkunftsland vorbereiten. Darüber hinaus beinhaltet das Programm eine Qualifizierung im Bereich der unternehmerischen Kompetenz als Vorbereitung auf eine selbstständige Tätigkeit.

Der Prozess bei StartHope@Home beginnt mit einem Profiling der Teilnehmenden. Dieses zielt insbesondere auf die Erfassung der individuellen Situation, Bedürfnisse, Erfahrungen sowie Ressourcen ab. Darauf basierend wird je nach Motivation und Zeit ein individuelles Ziel der Qualifizierung definiert. Entsprechend ist eine Programmteilnahme von wenigen Wochen bis hin zu mehreren Monaten möglich. Fester Bestandteil des Prozesses sind regelmäßige Coachings und Workshops – entweder individuell oder in Gruppen durchgeführt.

Die Qualifizierung selbst umfasst acht mögliche Module zu Themen wie Gründungsplanung, Kalkulation oder Marketing und Social Media. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer*innen pro Modul ein Zertifikat und erstellen mit der Unterstützung durch StartHope@Home einen eigenen Businessplan. Bereits während der Teilnahme am Programm in Deutschland wird außerdem Kontakt zu Organisationen im Herkunftsland aufgenommen, damit weitere Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort ins Auge gefasst werden können. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auch eine mögliche Anschlussfähigkeit an die Programme ERRIN, StarthilfePlus und Perspektive Heimat thematisiert. Der gesamte Prozess wird außerdem durch einen intensiven Austausch mit der zuständigen Rückkehrberatungsstelle und den GIZ-Reintegrationscouts begleitet.

Angeboten wird StartHope@Home in den Metropolregionen Köln, Stuttgart, München und Hamburg, sowie nach Absprache und Bedarf auch in weiteren Regionen. Aktuell wird die Qualifizierung aufgrund der COVID-19-Pandemie jedoch nur virtuell oder via Telefon durchgeführt. Hierbei werden bei der Programmgestaltung stets Anpassungen vor dem Hintergrund der individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer*innen vorgenommen und Dolmetscher*innen zur Unterstützung hinzugezogen.



Erfahrungsgemäß erzeugt die Kombination aus Training und einem zusätzlichen Existenzgründungsbudget, welches von den Rückkehrberatern im Anschluss an die Maßnahmen beantragt wird, großes Engagement auf Seiten der Rückkehrenden. Unerwähnt bleiben darf jedoch nicht, dass letztendlich auch immer die finanziellen Ressourcen sowie die Lebenshaltungskosten vor Ort eine bedeutsame Rolle für den Erfolg der eigenen Existenzgründung im Heimatland spielen. Je nachdem, wie kostenintensiv das Leben im Heimatland tatsächlich ist, kann das Existenzgründungsbudget durch ERRIN inklusive des AP2016 ein echter Türöffner sein – oder aber nur eine (kleinere) Hilfsspritze für die Gründungsidee. Im Jahr 2020 waren bei Kombination der beiden Programme bis 5000 € an Förderung möglich.

Als weitere relevante Faktoren für den Geschäftserfolg erweisen sich zudem Kontakte und Netzwerke vor Ort, die es den Existenzgründer*innen ermöglichen, bestimmte Lizenzen zu erhalten, Materialien günstig einzukaufen und Räume anzumieten.

Im Jahr 2020 wurden von der Zentralen Rückkehrberatung Südbayern trotz der Pandemie 29 Interessenten an Social Impact übermittelt.

Das Team der ZRB Südbayern hofft, noch viele weitere angehende Gründer*innen bei der Umsetzung ihrer Vorhaben im Rahmen von StartHope@Home unterstützen zu können.

Ansprechpartner und Kontaktdaten für die Region München:

Fr. Katherine Kellein
Tel: 089/ 809 135 111
Mail: kellein@socialimpact.eu

Für mehr Informationen siehe:
www.socialimpact.eu/starhope



Rückkehrberatung in Zeiten von Covid-19

Veränderungen des Beratungsangebots durch die Covid-19-Pandemie

Das Jahr 2020 hat das Leben der meisten Menschen unerwartet in vielfacher Weise verändert. Grund hierfür ist ein Virus, das November 2019 zum ersten Mal in der chinesischen Stadt Wuhan in Erscheinung trat und sich bald darauf auch bereits in Europa ausbreitete. Ende Januar wurde der erste Fall der bis dato unbekanntes Lungenkrankheit in Deutschland publik. Kurz darauf erhält das Virus von der WHO auch einen Namen: Covid-19, alltagssprachlich auch „Coronavirus“ genannt.

Ereignisse, die wir uns vorher kaum hätten vorstellen können, nahmen anschließend ihren Lauf: Am 11.03.2020 rief die WHO eine weltweite Pandemie aus. Nur wenige Tage später verkündete Bayerns Ministerpräsident Markus Söder aufgrund der sich zuspitzenden Infektionslage den landesweiten Katastrophenfall, woraufhin das öffentliche Leben nahezu völlig zum Stillstand kam. Schulen und Kindergärten schlossen ihre Pforten, bis auf Geschäfte des täglich notwendigen Bedarfs wurde auch der Einzelhandel zeitweise komplett eingeschränkt. Es folgten zudem starke Kontaktbeschränkungen sowie Maskenpflicht – um nur einige der tiefgreifenden Veränderungen unseres täglichen Lebens aufzuführen. Zwar entspannte sich die Lage ab Mai zunächst, im Herbst begann das Virus jedoch wieder deutlich an Fahrt aufzunehmen und sich zu verbreiten.

Die plötzlich einsetzende Pandemie und die darauf folgenden Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen ließen natürlich auch das Beratungsangebot der ZRB Südbayern nicht unberührt: Alle vier Beratungsstellen mussten aufgrund des Lockdowns im Frühjahr 2020 vorübergehend große Einschränkungen in Bezug auf ihre Erreichbarkeit und Zugänglichkeit hinnehmen, sodass von April bis Mai nur telefonische oder digitale Beratungen durchgeführt werden konnten. Die Realisierung von Ausreisen war in diesem Zeitraum aufgrund der Tatsache, dass starke Restriktionen bezüglich internationaler Ein- und Ausreisen erlassen wurden, nicht möglich. Die Berater*innen der ZRB Südbayern gaben sich jedoch alle Mühe, ihren Klient*innen für jegliche Fragen in dieser unsicheren Lage zur Seite zu stehen und sie über die neuesten Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

Erst ab Juni wurden allmählich wieder Flüge angeboten. Auch Beratungsstellen öffneten ab diesem Zeitpunkt wieder ihre Türen, allerdings nur unter strengen Auflagen. Termine waren ohne vorherige Vereinbarung nicht möglich, zudem konnten Beratungsgespräche nur unter Einhaltung eines strengen Hygienekonzepts umgesetzt werden. So wurden Klient*innen nur einzeln empfangen, der Mindestabstand von 1,5 Meter musste gewahrt werden, die Räumlichkeiten hatten mit transparenten Trennwänden zum Schutz vor Infektionen ausgestattet zu sein. Zudem wurde darauf geachtet, zwischenmenschliche Kontakte grundsätzlich auf ein Minimum



Beratung in Zeiten von Corona.



zu reduzieren, sodass Termine auch möglichst kurz gehalten werden sollten. Insgesamt gestalteten sich die Beratungsgespräche so deutlich aufwendiger für Berater*innen und Klient*innen.

Veränderungen von Ausreisen durch die Pandemie-Situation

Auch die Organisation der Ausreisen selbst wurde durch die Corona-Pandemie deutlich komplizierter und zeitintensiver. Viele Länder erließen Einreisebedingungen wie zum Beispiel Quarantänen, PCR-Tests vor der Einreise oder teilweise auch danach. Dies hatte zur Folge, dass jeder einzelne Schritt der Organisation einer Ausreise zusätzliche Zeit einnahm und von den Beratenden sorgfältig zu planen war. Länderspezifisch und tagesaktuell mussten deutlich umfangreichere Programmunterlagen und komplizierte Regularien besprochen und den Klient*innen verständlich gemacht werden (zum Beispiel Quarantänebedingungen). Hinzu kamen erschwerend unvorhergesehene, kurzfristige Veränderungen der Ausreisebedingungen, die Ausreisen zum Teil extrem nervenaufreibend für Klient*innen, aber auch Berater*innen machten. So wurden Flüge häufig storniert oder umbucht. PCR-Testergebnisse lagen aufgrund der hohen Nachfrage teilweise nicht rechtzeitig vor oder Klient*innen mussten plötzlich in Quarantäne, was zur Folge hatte, dass die Ausreise letztlich nicht stattfinden konnte. Einige Klient*innen benötigten so mehrere Anläufe, bis es zur erfolgreichen Rückkehr ins Heimatland kam.

Die vielfältigen Auswirkungen auf allen gesellschaftlichen und institutionellen Ebenen, die die Pandemie nach sich zog, führten bei den Klient*innen zudem zu massiven Verunsicherungen, die sich natürlich auch direkt im Beratungsprozess bemerkbar machten und Covid-19 hierbei ebenfalls zu einem zentralen Themenbereich werden ließen. Folgende Beispiele lassen exemplarisch erahnen, welche Aspekte rückkehrinteressierte Personen beschäftigen, und zeigen zugleich die neuen Frage- und Aufgabestellungen, die sich daraus für die Rückkehrberatung ergeben:

„Wie soll ich mir die Hände 20 Sekunden waschen? Wir haben ja nicht einmal genug Trinkwasser.“

„Es gibt kein Corona, die wollen uns nur in den Lagern festhalten.“

„Meine Familie möchte mich nicht aufnehmen, sie sehen in den Nachrichten wie viele hier bereits angesteckt sind. Sie sagen zuhause gibt es kein Corona. Wenn es ausbricht, dann nur, weil ich es mitbringe. Ich bin sicher die haben auch schon Corona dort. Aber die testen nicht. Die jungen Menschen bekommen es

nicht schwer. Die Alten und Kranken sterben sowieso. Wie soll ich beweisen, dass ich das nicht mitbringe? Da hilft auch ein Test nicht. Die haben kein Vertrauen. Der Test ist gefälscht sagen sie. Wenn im Nachbardorf einer krank wird, dann geben sie mir die Schuld. Ich habe Angst. Aber ich will nicht alleine hier in der Unterkunft sein. Was soll ich nur tun...“

„Warum gibt es keine Flüge, die sagen ich muss weg von Deutschland. Ich soll gehen. Ich will ja zurück, aber du sagst mir, dass ich jetzt nicht fliegen kann, warum kann ich nicht zurück? Warum kannst du keinen Flug für mich buchen?“

Veränderungen bei der allgemeinen Projektdurchführung

Aber nicht nur die Beratungsarbeit, auch die allgemeine Projektdurchführung wurde in vielen Bereichen durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. Dies zeigte sich beispielsweise an Veränderungen im Hinblick auf Formen der Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Waren vorher zahlreiche Veranstaltungen zur Information der interessierten Öffentlichkeit und zum Zweck der Vernetzung in Präsenz geplant, mussten nahezu alle dieser Termine nach Ausbruch der Pandemie zunächst abgesagt werden. Um jedoch den Informationsfluss und Austausch nicht einbrechen zu lassen, wurde schnell an neuen Lösungen gearbeitet.

So gelang es schließlich, einen Teil der geplanten Veranstaltungen in digitaler Form abzuhalten, zum Beispiel in Form von virtuellen Informationsterminen für Ehrenamtliche. Ebenso wurden Sitzungen zu Austausch- und Netzwerkzwecken ersatzweise mittels Videokonferenzen durchgeführt. Auch die Teilnahme an größeren Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit dienen sollten, konnte eingehalten werden: So wurden beispielsweise im Rahmen der Refugee Week des Vereins Tür an Tür e.V. Länderexkursionen nach Nigeria und Armenien, an denen zwei Beraterinnen der ZRB Südbayern Ende 2019 teilgenommen hatten, dem interessierten Fachpublikum mittels einer digitalen Präsentation vorgestellt.

Insgesamt zeigt sich als Bilanz für das Jahr 2020, dass sowohl die Beratungsarbeit, die Organisation von Ausreisen aber auch die allgemeine Projektdurchführung unter deutlich erschwerten Bedingungen stattfand. Das Team der ZRB Südbayern hat in dieser Situation jedoch mit der nötigen Flexibilität und Anpassungsfähigkeit reagiert und dadurch einmal mehr starken Einsatz für seine Klient*innen gezeigt.

Rückkehrbeispiele

Frau C. aus der Republik Moldau

Fr. C. (63 Jahre) und ihr Sohn Hr. P. (45 Jahre) reisten im Jahr 2018 nach Deutschland ein und stellten einen Antrag auf Asyl.

Hr. P. erhielt vor vielen Jahren die Diagnose Parkinson. Von 2016 bis 2018 schritt die Krankheit massiv voran, sodass Hr. P. keine Arbeitsstelle mehr finden konnte. Durch die Erkrankung und den damit einhergehenden gesellschaftlichen Ausschluss verschlechterte sich auch die psychische Verfassung von Herr P. zunehmend. Die gesundheitliche Problemlage verursachte wiederum wirtschaftliche Nöte, Verarmung drohte. Als Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma war es für beide bereits allgemein immer schwierig gewesen, eine Arbeitsstelle zu finden. Hinzu kam, dass Fr. C. mit ihren 63 Jahren kaum mehr auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar war. Zudem kämpfte auch sie mit gesundheitlichen Schwierigkeiten: Ihr rechtes Auge war aufgrund einer medizinisch insuffizienten Bindehautbehandlung in Moldau erblindet. In Deutschland musste es dann schließlich operativ entfernt werden. Auch das andere Auge war gefährdet, sodass es stets engmaschig kontrolliert und bei einer Auffälligkeit sofort medizinisch versorgt werden musste. Die Gefahr einer vollständigen Erblindung drohte.

Bei beiden Personen wurde der Asylantrag vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt. Fr. C. erhielt jedoch vom Verwaltungsgericht einen Abschiebeschutz. Hr. P. war fortan aber vollziehbar ausreisepflichtig und wollte daher lieber freiwillig nach Moldau zurückkehren, als abgeschoben zu werden. Aus diesem Grund reiste er mit Unterstützung der ZRB Südbayern am 12.08.2019 in die Republik Moldau zurück. Da die Rückkehrprogramme bei Personen aus der Republik Moldau sehr begrenzt sind, erhielt er 50 € Reisebeihilfe, Parkinsonmedikamente für die nächsten drei Monate und eine persönliche Reintegrationsunterstützung in Höhe von 500 €. Fr. C. und Hr. P. besaßen in ihrem Heimatland glücklicherweise ein eigenes Grundstück mit einem Haus, das zwar stark renovierungsbedürftig war, aber immerhin ein Dach über dem Kopf bot. Auch nach seiner Rückkehr war Hr. P. nicht mehr in der Lage, wieder zu arbeiten, und lebt gegenwärtig von einer kleinen Behindertenrente in Moldau (ca. 40 €) sowie der Unterstützung durch seine Mutter.

Fr. C. hatte bereits im Jahr 2019 überlegt, mit ihrem Sohn nach Moldau zurückzukehren. Bezüglich dieser Entscheidung, die für ihre Zukunft schließlich auch tiefgreifend war, war die Frau hin- und hergerissen. In Deutschland hatte sie eine warme Unterkunft und eine gute medizinische Versorgung, allerdings befand sich ihre einzige Bezugsperson – nämlich ihr Sohn – wieder in Moldau. Weder in Deutschland noch in Moldau hat sie weitere Verwandtschaft oder Freunde und Bekannte. In Deutschland war Frau C. demnach sehr einsam. Mutter und Sohn verbrachten ihr Leben zuvor stets



Das Haus von Herrn P., als dieser im Jahr 2019 zurückkehrte. Die Fenster mussten zum Teil von innen und außen notdürftig verklebt werden.

gemeinsam und brauchten sich. Sie unterstützten sich gegenseitig bei den alltäglichen Herausforderungen. Zum Beispiel half Fr. C. ihrem Sohn, wenn seine Parkinsonerkrankung es erforderlich machte, und er half ihr wiederum bei Behördengängen, da Frau C. nur ihre Muttersprache beherrschte.

Fr. C. entschied sich daher im Jahr 2020 schweren Herzens nach Moldau zurückzukehren. Ein Problem war vor der Rückreise jedoch noch zu klären: Nach der Augenentfernung musste Frau C. eine Augenprothese (umgangssprachlich: Glasaug) tragen. Aufgrund von Verschmutzungen oder Veränderungen der Tränenflüssigkeit musste diese in der Regel nach 12 Monaten ersetzt werden, ansonsten drohten größere Schäden an der Augenhöhle. Die Krankenkassen übernahmen daher einmal im Jahr die Kosten für ein solches Glasaug. Um zumindest für den ersten Zeitraum des Aufenthalts in Moldau ausreichend versorgt zu sein, wurde von der ZRB Südbayern daher veranlasst, dass Frau C. noch eine weitere Augenprothese als Ersatz erhalten konnte.

Am 30.07.2020 hatte Frau C. deshalb einen Termin beim Augenprothetiker (Okularisten) in Augsburg, bei dem zwei identische Augenprothesen angefertigt wurden. Die Kosten für das erste Auge wurden von der Krankenkasse übernommen. Das zweite Auge hingegen wurde zu einem Teil durch das REAG/GARP-Programm und zum anderen durch das Bayerische Rückkehrprogramm finanziert. Dafür war Frau C. sehr dankbar, denn diese Kosten in Moldau alleine zu tragen, wäre nicht möglich gewesen.

Aufgrund der sprachlichen Schwierigkeiten und der mangelnden Ortskenntnis holte eine Beraterin der ZRB Südbayern Frau C. vom Bahnhof in Augsburg ab und begleitete sie zum Termin beim Augenprothetiker. Die Beraterin verfolgte das Geschehen mit

großem Interesse. Einmal mehr wurde so auch ersichtlich, wie vielfältig die Arbeit in der Rückkehrberatung sich gestalten kann. Die Dankbarkeit von Frau C. nach dem Termin mit dem Okularisten war so groß, dass sie trotz ihrer Mittellosigkeit darauf bestand, der Beraterin am Ende des heißen Sommertages am Bahnhof noch ein kleines Erfrischungsgetränk zu spendieren.

Ab diesem Zeitpunkt war für die freiwillige Ausreise zunächst alles geregelt und Frau C. musste nur noch darauf warten, dass wieder Flüge von Deutschland in die Republik Moldau angeboten wurden. Schließlich konnte für den 08.09.2020 ein Direktflug von Memmingen nach Chisinau gebucht werden. Eine Beraterin der Zentralen Rückkehrberatung holte Frau C. in ihrer Unterkunft ab und half ihr mit der Verladung des Gepäcks, um anschließend weiter zum Flughafen Memmingen zu fahren. Obwohl es sich nur um einen kleinen Flughafen handelte, traute sich die Klientin es nicht alleine zu, den Check-in zu passieren. Deshalb blieb die Beraterin die ganze Zeit vor Ort dabei, um Frau C. bei der Bewältigung aller Anforderungen am Flughafen zu unterstützen. Am Flughafen in Chisinau wurde sie dann von ihrem Sohn Hr. P. empfangen. Frau C. erhielt an Rückkehrhilfen das Glasauge, 50 € Reisebeihilfe und 500 € persönliche Reintegrationshilfe. Dank einer Genehmigung des Landesamtes für Asyl und Rückführungen konnte die ZRB Südbayern für die Klientin zu-

dem noch eine monatliche Überbrückungshilfe in Höhe von 200 € für insgesamt 1 Jahr organisieren.

Ende Oktober nahm die Zentrale Rückkehrberatung Kontakt zu Frau C. auf. Der Klientin war es ein großes Anliegen, sich erneut ganz herzlich bei allen Berater*innen der ZRB Südbayern sowie bei der deutschen Regierung für die Hilfe und Unterstützung zu bedanken. Durch die Reintegrationshilfe und das Überbrückungsgeld konnten Mutter und Sohn das Haus winterfest machen und u.a. das Dach sowie die maroden Fenster und die Eingangstüre sanieren. Außerdem konnten sie sich einen für den kommenden Winter ausreichenden Feuerholzvorrat zulegen. Zukünftig möchten die beiden versuchen von der Überbrückungshilfe einen Teil zu sparen, um das Haus für den darauffolgenden Winter mit einer Ölheizung aufzurüsten. So wären sie nicht länger abhängig von teurem Brennholz. Trotz des Wissens, dass die nächsten Jahre unter den gegebenen Umständen nicht einfach zu bewältigen sein werden, bereuen Mutter und Sohn ihre Entscheidung, in die Republik Moldau zurückgekehrt zu sein, nicht.

Hr. P. und Fr C. konnten gemeinsam die maroden Fenster reparieren und erneuern, sodass diese vor dem Wintereinbruch wieder dicht waren.



Frau O. aus Kolumbien

Das Jahr 2020 brachte durch die Covid-19-Pandemie viele neue Herausforderungen mit sich und so ergab es sich auch bei der Zentralen Rückkehrberatung Südbayern, dass sich einige Menschen bei der Beratungsstelle einfanden, die unverschuldet in Not geraten waren. Einen solchen Fall möchten die ZRB Südbayern auch hier gerne vorstellen.

Frau O. reiste am 22.05.2019 mit einem Visum für eine Stelle als Au-Pair nach Deutschland ein. Durch einen zweifachen Wechsel der Gastfamilie verlor Frau O. allerdings ihr Visum, da die neu zuständige Ausländerbehörde keine Genehmigung für den Wechsel erteilt hatte. Im März 2020 erhielt Frau O. dann die endgültige Entscheidung, dass sie Deutschland verlassen muss und damit ausreisepflichtig war. Aufgrund des Lockdowns, der durch das Covid-19-Virus verursacht wurde, und des nahezu weltweiten Flugstopps war es zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht möglich, aus Deutschland auszureisen. Die Ausländerbehörde riet der Frau daher zur Überbrückung des Lockdowns dazu, einen Antrag auf Asyl zu stellen. Ansonsten könne sie keine staatliche Leistungen sowie Hilfen erhalten, es drohte die Gefahr der Obdachlosigkeit.

Obwohl Frau O. eigentlich nie die Absicht hatte, in Deutschland Asyl zu beantragen, zeichnete sich aufgrund ihrer problematischen Lage kein anderer Ausweg als dieser ab. So kam es schließlich dazu, dass Frau O. einen Asylantrag stellte und zunächst in einer Asylunterkunft unterkam.

Am 12.06.2020 nahm Frau O. das erste Mal per E-Mail Kontakt mit der ZRB Südbayern in Augsburg auf. Kurz zuvor hatte sie erfahren, dass für den 19.06.2020 wohl ein humanitärer Rückholflug von Österreich nach Kolumbien geplant war. Für die Organisation der Ausreise und Inanspruchnahme des von Frau O. anvisierten Fluges war die Zeit allerdings zu kurz, da zuvor noch bürokratische Hürden abzuklären waren, wie etwa der Erhalt einer Einreiseerlaubnis für Österreich.

Bald darauf ergab sich jedoch eine neue Chance: Am 24.06.2020 suchte Frau O. unter Einhaltung der vorgegebenen Hygieneschutzmaßnahmen die Beratungsstelle in Augsburg auf und teilte mit, dass am 28.06.2020 (also vier Tage später) erneut ein humanitärer Rückholflug von Deutschland nach Kolumbien stattfinden sollte. Sie habe auch bereits mit ihrer Botschaft gesprochen und stehe nun auf der Passagierliste für den Flug, der ca. 600 Euro kosten würde. Diese Ausgaben waren selbst zu tragen. Ungeklärt war bis zu diesem Zeitpunkt, ob Frau O. aufgrund ihrer Vulnerabilität den vollen Satz oder nur die Steuer in Höhe von 120 € für den Flug zu entrichten hatte. Zusätzlich waren alle Passagiere des humanitären Rückholfluges nach Ankunft zu einer selbstfinanzierten, 14-tägigen häuslichen Quarantäne verpflichtet, die wiederum mit weiteren Kosten verbunden war.

Die mittellose Klientin konnte die Kosten für die Rückreise keinesfalls selbst aufbringen, sodass sie die ZRB Südbayern um finanzielle Unterstützung für den Rückflug bat. Absehbar war dabei, dass eine Finanzierung über staatliche Rückkehrprogramme (wie REAG/GARP) in diesem Fall bereits an der knappen zeitlichen Frist scheitern würde. Zudem sahen diese Programme auch grundsätzlich keine Kostenübernahmen für humanitäre Rückkehrflüge vor. Es musste also ein anderer, kurzfristigerer Weg gesucht werden. Die Beraterin beschloss daher, mit dem diözesanen Flüchtlingsbeauftragten Diakon Hrn. Eger in Kontakt zu treten und die Dringlichkeit des Falls zu erläutern.

Durch den Einsatz von Herrn Eger und dem Flüchtlingsfonds des Bistums Augsburg konnten schließlich die Flug- und Quarantäne-

kosten von Fr. O übernommen werden, sodass die junge Frau am 28.06.2020 in ihr Heimatland Kolumbien zurückkehren konnte.

Am ersten Juli erhielten wir von Frau O. folgende Rückmeldung:

„Liebe Frau Sonja

Ich schreibe Ihnen, um Ihnen für all die Hilfe zu danken, die Sie mir gegeben haben. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass mit dem Flug alles gut gelaufen ist und ich bereits in Bogota bin. Sie haben mir mehr geholfen, als ich dachte.

Vielen Dank für all Ihre Hilfe

Liebe und viele Grüße

O.



Herr R. aus Afghanistan (links) mit ehrenamtlichem Unterstützer (rechts)

Herr R. aus Afghanistan

Herr R. kam am 31. Dezember 2015 mit seiner Ehefrau, seiner Schwiegermutter, drei Töchtern und einem Sohn nach Deutschland und stellte sogleich einen Asylantrag, woraufhin er eine Aufenthaltserlaubnis erhielt.

Jedoch haderte Herr R. stark mit seinem neuen Leben in Deutschland, weshalb er im Juni 2019 zum ersten Mal die Beratungsstelle der Zentralen Rückkehrberatung Südbayern in Augsburg aufsuchte und dort den Wunsch äußerte, freiwillig nach Afghanistan zurückzukehren. Zwar halte sich mittlerweile fast seine ganze Familie in Deutschland auf, allerdings sei er mit seinen 62 Jahren bereits sehr alt für einen Neustart in dem fremden Land und er wolle nicht in einem Seniorenheim untergebracht werden. Zudem falle es ihm schwer, die neue Sprache zu erlernen und neue Kontakte zu knüpfen, so die Begründungen von Herrn R. zu seinem Rückkehrvorhaben. Er habe große Sehnsucht nach seinem Heimatland Afghanistan, wo er gerne seinen Lebensabend verbringen würde.

Damals wurde besprochen, dass er seine Entscheidung noch einmal überdenkt und sich dann ggf. wieder mit der Zentralen

Rückkehrberatung Südbayern in Verbindung setzt. Im September 2020 meldete sich Herr R. schließlich erneut und teilte mit, dass seine endgültige Entscheidung für eine freiwillige Rückkehr nach Afghanistan nun feststehe und er noch dieses Jahr in sein Heimatland zurückkehren wolle.

Seine Familie hatte für die Finanzierung der Flucht nach Deutschland allerdings ihr gesamtes Hab und Gut in Afghanistan verkauft. Herr R. hatte nur noch eine Tochter in Afghanistan, welche jedoch selbst erst kürzlich mit ihrer Familie vom Iran dorthin zurück abgeschoben wurde. Sie war dementsprechend nicht in der Lage, Herrn R. bei seiner Reintegration angemessen zu unterstützen. Zudem litt der Klient seit vielen Jahren an Diabetes und benötigte eine dauerhafte Medikation. Hinzu kamen noch weitere physische Einschränkungen: So benutzte der Klient mit der rechten Hand eine Gehhilfe, die linke Hand war versteift und konnte nur eingeschränkt gebraucht werden. Es war ersichtlich, dass es für Herrn R. besonders schwierig werden würde, seinen Lebensunterhalt in Afghanistan selbst zu bestreiten.

Aufgrund der hohen Vulnerabilität des Klienten bemühte sich die zuständige Beraterin der Zentralen Rückkehrberatung deshalb darum, Herrn R. neben den Standardunterstützungen der Programme REAG/GARP, ERRIN und dem Bayerischen Rückkehrprogramm, noch eine Überbrückungshilfe von 200 € monatlich für insgesamt ein Jahr zukommen zu lassen. Diese wurde dank Genehmigung des bayerischen Landesamtes für Asyl und Rückführungen zusätzlich über das Bayerische Rückkehrprogramm finanziert. Das Geld sollte dem Klienten via Western Union nach Afghanistan transferiert werden. Ebenso gewährte das BAMF Herrn R. im Rahmen des ERRIN-Projekts eine erhöhte Förderung von bis zu 3000 € als Sachleistung für seine Reintegration.

Nach Rücksprache mit Herrn R. wurde ein Flug für Ende Oktober 2020 gebucht, sodass die Heimreise für den Klienten endlich in Sicht war. Aufgrund des aktuellen Covid-19-Infektionsgeschehens wurde für die Rückreise allerdings noch ein negativer PCR-Test benötigt, welcher laut geltenden Richtlinien des Einreislands nicht

älter als 72 Stunden nach Entnahme des Abstrichs sein durfte. Dar- aus ergaben sich neue Komplikationen, denn aufgrund des starken Andrangs bei den Corona-Teststationen konnten die Labore der Beraterin nicht garantieren, das für die Ausreise notwendige Ergebnis rechtzeitig liefern zu können. Die Heimkehr von Herrn R. war demnach wieder gefährdet, sodass schnelle Lösungen gefunden werden mussten. Die zuständige Beraterin der ZRB entschied daher zusammen mit der Familie, dass Herr R. bereits einen Tag vor der Ausreise zum Flughafen nach München fahren sollte, um dort am Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) einen PCR-Test zu machen. Laut Angaben des MVZ sollte das Ergebnis innerhalb von 6 Stunden dann zuverlässig vorliegen. Die Beraterin unterstützte ihren Klienten dabei tatkräftig: Sie erklärte sich bereit, Herrn R. am 29.10.2020 selbst an den Flughafen München zu fahren und begleitete diesen zusammen mit einem engagierten Bekannten des Klienten, der von Anfang an als Dolmetscher und Unterstützer fungierte, auch zum PCR-Test. Die Kosten für das Testverfahren wurden vom REAG/GARP-Programm übernommen. Anschließend wurde in der Wohnung von Herrn R. unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen das Abschlussgespräch geführt.

Herr J. aus Pakistan

Im Jahr 2013 reiste Herr J. nach Deutschland ein. Während seines laufenden Asylverfahrens baute er Kontakte zu einer religiösen Gemeinschaft vor Ort auf. Diese unterstützte ihn auch finanziell, als er sich einer medizinischen Behandlung unterziehen musste, die nicht über die eingeschränkte Notfallversorgung abgedeckt werden konnte. In dieser Zeit wurde Herr J. straffällig und musste sogar eine Haftstrafe absitzen. Kurz darauf wurde auch sein Asylverfahren negativ beschieden und aufgrund der Straffälligkeit eine Ausweisungsverfügung ausgesprochen. Ausweisungen werden von Ausländerbehörden angeordnet, wenn beispielsweise aufgrund von Straffälligkeit ein besonderes Interesse des Staates vorliegt, den Aufenthalt von Ausländer*innen auf dem Bundesgebiet zugunsten der öffentlichen Sicherheit zu beenden. Einer tatsächlichen Abschiebung entzog sich Herr J. aber, indem er untertauchte.

Für die Ausländerbehörde gab es ab diesem Zeitpunkt zwar keine Möglichkeit mehr, eine Abschiebung durchzuführen – zumindest solange Herr J. nicht von der Polizei aufgegriffen wurde. Für Herrn J. zeigten sich aber auch sehr zügig die negativen Folgen seiner Entscheidung: Eine medizinische Weiterbehandlung war fortan nicht mehr möglich, er führte ein Leben in Angst vor Polizeikontrollen und war unter den gegebenen Bedingungen auf die finanzielle Unterstützung von Bekannten angewiesen. Bereits nach kurzer Zeit erkannte Herr J., dass ein Leben im Untergrund für ihn keine Perspektive bot. Deshalb meldete er sich bei der ZRB Südbayern, mit der Bitte, mögliche Optionen einer geregelten Ausreise, ohne Abschiebung, zu klären. Aufgrund des problematischen ausländerrechtlichen Status des Klienten war die Option einer freiwilligen

Am Tag der Ausreise wurde Hr. R. dann von einem durch die Beraterin organisierten Airportshuttle abgeholt und zum Flughafen gebracht. Ein IOM-Mitarbeiter nahm den Klienten dort in Empfang und unterstützte diesen beim Check-in. Die Ausreise war gelungen: Wohlbehalten kam der Klient schließlich am nächsten Tag in Kabul an. Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte sich Hr. R. inzwischen auch wieder gut in Afghanistan einleben.

Von dem Bekannten aus dem Persischen übersetzt erhielt die Beraterin Ende November folgende Rückmeldung:

Mit freundlichen Grüßen Frau Sonja und alle mit Arbeiter, Ich bedanke mich bei Ihnen und der Bundesregierung für Ihre Bemühungen und Ihre Hilfe. Mit Ihrer Hilfe konnte ich ein Haus mieten und dort Möbel und Lebensunterhalt zur Verfügung stellen, und ich bin mit meiner ganzen Existenz zufrieden.

*Mit freundlichen Grüßen
Herr R.*

Ausreise allerdings nur nach vorheriger Klärung mit unterschiedlichen Institutionen gegeben. Über IOM wurde beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) daher angefragt, ob die freiwillige Rückkehr im vorliegenden Fall ausnahmsweise gestattet werden könne. In einem solchen Fall erhält die rückkehrende Person lediglich Flugkosten und eine verminderte Unterstützung in Höhe von 50 Euro. Darüber hinaus musste mit der zuständigen Ausländerbehörde besprochen werden, welche Voraussetzungen aus behördlicher Perspektive erfüllt sein müssten, damit die polizeiliche Ausschreibung zur Fahndung aufgehoben und eine Grenzübertrittsbescheinigung für die Ausreise ausgestellt werden kann. Die vereinbarten Voraussetzungen waren: Vorliegen einer gültigen Flugbuchung durch IOM und die erfolgreiche Beschaffung eines Reisedokuments über das pakistanische Konsulat.

Im engen Austausch mit Bekannten des Klienten, welche zugleich auch sprachmittelnd tätig waren, konnte rechtzeitig ein Reisedokument besorgt und der zuständigen Ausländerbehörde dann zusammen mit einer Flugbuchung vorgelegt werden. Nach erfolgreicher Rücknahme der Fahndungsausschreibung sowie Ausstellung der Grenzübertrittsbescheinigung, konnte der Klient zudem noch eine Abschlussuntersuchung beim Arzt wahrnehmen, den für die Ausreise notwendigen PCR-Test beim Labor durchführen lassen und zum Abschlussgespräch beim Rückkehrberater erscheinen.

Nach erfolgter Ausreise meldete sich Herr J. bald bei seinem zuständigen Rückkehrberater und bedankte sich inständig, dass ihm eine freiwillige Ausreise ermöglicht wurde. In Pakistan kann er nun seine medizinische Behandlung abschließen und ein neues Leben beginnen.

Herr O. aus Nigeria

Im Februar 2020 kehrte Herr O. mit Unterstützung der ZRB am Standort Mühlendorf in sein Heimatland Nigeria zurück. Seiner Ausreise war ein mehrmonatiger Vorbereitungsprozess vorangegangen.

Herr O. nahm bereits Ende 2018 erstmals Kontakt zur ZRB in Mühlendorf auf, nachdem er bei einer Infoveranstaltung, die gemeinsam von ZRB und einem lokalen Helferkreis in seiner Unterkunft organisiert wurde, von der Beratungsstelle erfahren hatte.

Kurz vor seiner ersten Terminanfrage war der Klient seitens des Verwaltungsgerichts darüber informiert worden, dass seine Klage gegen den negativen Asylbescheid zurückgewiesen wurde. Entsprechend erhielt er die behördliche Aufforderung, die Bundesrepublik zu verlassen und sich die zu diesem Zweck benötigten Reisedokumente zu beschaffen, die ihm zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlagen.

Im ersten Beratungsgespräch berichtete der Klient ausführlich über seinen Hintergrund und seine aktuelle Situation: Herr O. hatte Nigeria bereits 2015 verlassen. Er konnte sich eine freiwillige Rückkehr in sein Heimatland gut vorstellen, da er seine Frau und seinen 6-jährigen Sohn sehr vermisste.

In seiner Kindheit war dem Klienten nur ein dreijähriger Grundschulbesuch möglich gewesen. In Folge dessen war er auch im Alter von nunmehr 38 Jahren nur schlecht alphabetisiert. Lesen, Schreiben und Rechnen fielen ihm schwer. Trotz dieses Mankos konnte Herr O. auf eine 20-jährige Karriere als Mechaniker in verschiedenen Kfz-Fachwerkstätten in Nigerias Hauptstadt Abuja zurückblicken. Dies wurde auch durch eine Vielzahl von Fotografien und diversen Arbeitszeugnissen eindrücklich belegt.

Eine Wiederanstellung bei einem seiner alten Arbeitgeber nach seiner Rückkehr erschien Herrn O. aus verschiedenen Gründen nicht möglich – nicht zuletzt, weil dies eine erneute Trennung von seiner Familie bedeutet hätte. Entsprechend entwickelte der Klient den Plan, selbst eine kleine Werkstatt in seinem Heimatort Oluku nahe Benin City zu gründen.

Mit dem Ziel einer Rückkehr und der Gründung einer eigenen Werkstatt vor Augen, machte sich Herr O. in den folgenden Wochen und Monaten mit Unterstützung der ZRB sowie ehrenamtlicher Begleiter*innen mit großem Engagement daran, seinen Plan zu verwirklichen.

Durch die Vermittlung der ZRB konnte Herr O. an einer mehrmonatigen reintegrationsvorbereitenden Trainingsmaßnahme bei Social Impact (www.socialimpact.eu) in München teilnehmen. Der Fokus lag hier auf der Erarbeitung eines Businessplans für die Autowerkstatt sowie auf der Vermittlung von grundlegenden unternehmerischen Kenntnissen. Zugleich ermöglichte der erfolgreiche Abschluss des Kurses dem Klienten Zugang zu einer Sonderförderung der EU für Rückkehrer*innen. Voraussetzung hierfür war, mittels der Geschäftsgründung nachweislich mindestens einen weiteren Arbeitsplatz im Herkunftsland geschaffen werden konnte.

Parallel zum Businessstraining gelang es Social Impact, den Klienten zusätzlich für eine begleitende Alphabetisierungsmaßnahme anzumelden, an der er mit großem Einsatz und Erfolg teilnahm.

Ebenfalls durch die ZRB vermittelt wurde der Kontakt des Klienten zum Verein Vision Yamalé (www.vision-yamale.de). Dieser aus

Herr O. mit ehrenamtlichen Unterstützern und Sachspenden.



einem Helferkreis in Prien am Chiemsee hervorgegangene Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, rückkehrende Migrant*innen mit eigener Geschäftsidee sowohl in der Vorbereitung ihres Vorhabens in Deutschland als auch bei der Umsetzung im Heimatland zu unterstützen. In den letzten Jahren arbeiteten der Verein und die ZRB Mühldorf bereits wiederholt erfolgreich zusammen.

Im konkreten Fall gelang es, gemeinsam ein sechswöchiges Praktikum in einer Autowerkstatt nahe der Unterkunft des Klienten zu organisieren, sodass Herr O. wieder auf den aktuellen Stand der Fahrzeugtechnik gebracht werden konnte. Auch diese Lerngelegenheit nutzte der Klient mit großem Engagement. Zudem gelang es Vision Yamalé, die lokale Presse auf den Fall von Herrn O. aufmerksam zu machen und so mehrere Privatpersonen zu gewinnen, die bereit waren über (Sach-)Spenden das Vorhaben des Klienten zu unterstützen.

Parallel zu den Vorbereitungen für die Reintegration und Geschäftsgründung bemühte sich die ZRB gemeinsam mit dem Klienten um das für die Ausreise benötigte Passersatzdokument. Dies stellte eine größere Herausforderung dar, denn es war nötig, zuerst die Geburtsurkunde von Herrn O. zu besorgen, was schlussendlich aber auch gelang. Zugleich wurden seitens der ZRB erfolgreich Förderanträge beim REAG-GARP-Programm des Bundes, beim Bayerischen Rückkehrprogramm sowie beim ERRIN-Programm der EU gestellt und alle weiteren Ausreisevorbereitungen getroffen. Ende Februar 2020 konnte Herr O. schließlich seine Heimreise antreten.

Mittlerweile ist der Klient seit mehreren Monaten ausgereist und nach wie vor in regelmäßigem Kontakt mit der ZRB. Alle geplanten Fördermaßnahmen konnten wie vorgesehen umgesetzt werden, auch dank der Unterstützung von IDIA Renaissance, der lokalen nigerianischen Partner-NGO des ERRIN-Programms.

Herr O. hat seine Werkstatt etabliert. Sein Kundenkreis und damit verbunden die Ausstattung seiner Werkstatt wachsen. Zwei Mitarbeiter sind derzeit zusätzlich angestellt, seine Frau unterstützt ihn bei den anfallenden administrativen Aufgaben. Durch das kleine Unternehmen ist der Lebensunterhalt der Familie gesichert und das Schulgeld des Sohnes bezahlt. Auch das kleine Grundstück, auf dem sich die Werkstatt befindet, konnte Herr O. dank der Anfangsförderung mittlerweile erwerben.

Erwähnenswert ist zudem die Tatsache, dass Herr O. mit weiteren Rückkehrern in seiner Region in Verbindung steht. Sie unterstützen sich gegenseitig, z.B. indem sie Kundschaft weitervermitteln. Auch ist Herr O. bei Bedarf gerne bereit, potenziell rückkehrwilligen Landsleute telefonisch von seinen Erfahrungen zum Thema der geförderten, freiwilligen Rückkehr zu berichten.



Herr O. in seiner eigenen Werkstatt.

Der Fall von Herrn O. ist mit Blick auf den Umfang der diversen Vorbereitungs- und Förderleistungen sicherlich nicht ganz alltäglich. Allerdings zeigt er exemplarisch, welche Möglichkeiten der ZRB und ihren Klient*innen unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung stehen, um eine erfolgreiche Ausreise und Reintegration zu gestalten.

Als Erfolgsfaktoren lassen sich im vorliegenden Fall identifizieren:

- Der Klient hat sich frühzeitig nach Bekanntwerden seiner Ausreisepflicht an die ZRB gewendet. Dies wurde von der zuständigen Ausländerbehörde begrüßt und ermöglichte zeitlichen Spielraum für Vorbereitungsmaßnahmen.
- Aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit war es möglich, ein großes Netzwerk aus privaten und professionellen Akteur*innen zu aktivieren. So konnten für das Vorhaben des Klienten passgenaue Unterstützungsangebote gemacht werden. Diese wiederum nahm Herr O. mit großer Offenheit und großem Engagement wahr.
- Die Werkstattgründung wurde dem Klienten zu einer Herzensangelegenheit. Entsprechend engagiert, verlässlich, zielstrebig und überzeugt ging er an die Umsetzung seines Plans.
- Durch die Kooperation von ZRB, Social Impact und Vision Yamalé konnte der Klient einen realistischen, umsetzbaren und den Fördermitteln angepassten Stufenplan zur Geschäftsgründung entwickeln.
- Der Klient verstand es, sehr offen, freundlich und einnehmend mit (potentiellen) Unterstützern und Medien zu kommunizieren.
- Regelmäßiger Austausch zwischen den einzelnen Akteur*innen (inkl. der zuständigen Ausländerbehörde) zum Stand der Ausreisevorbereitungen sorgten für Transparenz, Vertrauen und eine ungefährdete, zeitlich angemessene Umsetzung der Maßnahmen.

Klientin mit Kind aus dem Irak

Hallo
wie geht es dir. Ich habe Sulaymaniyah erreicht
Unser Fall ist in Ordnung. Danke für deine Hilfe
Ich hoffe es geht euch allen gut

Klient aus Jordanien

Nun, danke, Frau Catherine. Sie waren eine
der besten Personen, die ich je getroffen habe.
Danke

Klient aus Afghanistan

Hi, grüß Di! Ja, gut, danke! Ich danke dir nochmal!
Bin schon dort, ja. Es ist sehr gut und alles passt.
Dankeschön nochmal!

Klient aus Somalia

Thank you very much for your help I arrived in Hargeisa
Somalia... I deeply appreciate your help and your hard
work. Thanks again...

Rückmeldungen von unseren Klient*innen

Klient aus Nigeria

Chef, thank you very much! ... You tried for me, you tried
for me very much! ... Thank you very much! As you lead
me back home, my God will bless you, Chef! My God will
bless you! I don't expect all this help for me at all! This
money? May God wish a blessing upon you! ... I love you
very much!

Klientin aus Kolumbien

Ich schreibe Ihnen, um Ihnen für all die Hilfe zu danken,
die Sie mir gegeben haben. Ich möchte Ihnen mitteilen,
dass mit dem Flug alles gut gelaufen ist und ich bereits
in Bogota bin. Sie haben mir mehr geholfen, als ich dach-
te. Vielen Dank für all Ihre Hilfe

Liebe und viele Grüße N.

Klient aus Ägypten

Hallo Frau Maxeine. Ich bin nach Hau-
se gekommen und es ist in Ordnung

Klient aus Nigeria

Hello Madam Sonja

Thank you for the email and also to know your doing
well!!! Definitely, am a well behaved citizen and thanks
for the greeting! Send my regards too to the Germany
people! I saw the MTCN.

It came in very late that's why I had to mail you in-
quiring about it. I will be patient next time please.
Otherwise, I thank you for all the assistance and may
the Almighty God bless you!

Wish you a brighter week and be blessed.

S.

Klient aus der Türkei

Hallo Herr Döser ich bin [NAME] ich bin jetzt zu Hause und
ich vergesse nie mehr für mich was getan danke für alles

Klient aus Gambia

Good afternoon. We are in Banjul now and everything goes well
we have no problem at the airport we are very safe
Thanks so much for everything

Klient aus Costa Rica

Hello miss pretty lady! hope every thing is going well in ur path!

Ms Salome I want with alla my hart to tank you for all u did to help me. THANK YOU SO MUCH! Im already in Costa Rica with my relatives, and I Hope Id travel to Colombia to see my parents as soon the borders open in South America, the travel from Europe was easy and have no problem leaving Germany, just paid for the xtra bagage but have no issues with migration police, thanks univere!

When arrived to San Jose must sign a sanitarium cuarentine document so I must stay at home for two more weeks. Have no words to thanku for all u did for my and the great human been that is behind that mask, I never saw ur face , but in ur pretty eyes I saw a person that really cares about others people problems , and see and feel how they are in a such difficult situations, and in these days, is harder to find people wiht these levels of empathy and kindness. the world needs more people like U.

Thank you and bye

Klientin aus Nigeria

Good morning Markus
I am in Nigeria already
I just want to thank you
for everything



Brief aus Nigeria

Klient aus Äthiopien

Hope you are doing well.After being worn out of the travel I have safely reached home and thanks for your sisterly and kind assistance in facilitating my journey.
With regards
A.I.

Klient aus der Dem. Rep. Kongo

Hallo Fabien, wie geht es dir, mein lieber Bruder? Ich bin sehr gut in meinem Land angekommen. Kongo kinshasa. Ich sage nur vielen Dank für Ihre Organisation, die mich in allem geliebt hat. Ich freue mich wirklich für alles. Heute Abend hatte ich eine kongolesische SIM-Karte, wo ich herkomme. Ich verbinde mich gerade mit dem Internet.

Klient aus Gambia

am good. nice to hear from you. yes i stay with my taxi driving. everything is going good.thanks you. Greetings from Gambia

Klient aus Nigeria

I write to say, thank you for your assistance in processing my business startuptup from IOM. I also received all funds from Mr Errin in Benin for my Upkeep. I am very grateful and will remain loyal. talk to you again soon.

Klient aus Pakistan

„Hallo. Doser Fabian.
Wie gent as dir.ich denke as allies gut .ich bin Jetzt zu Hause und alles gut und (IOM) Programm gut im Dubai aber nicht gut Deutschland ich bin gemacht alles selber ich weiß nicht wo gehen was macht und Ende Boarding counter Desk neben ein Frau (IOM) aufstehen und here ich anrufe ERRIN Programm keine responce Antwort und (IOM) Programm anrufe laute sagt sie warten noch 6 Monate das ich weiß schon denn kein Problem..

Deine gute Asylbewerber“

Klient aus Côte d'Ivoire

Bonsoir Monsieur l'avocat excuse-moi pour le retard je suis bien rentré merci beaucoup
Caritas m'a soutenue ils m'ont aidé pour prendre ma maison après le reste ils m'ont donné des matériels de coiffure IOM et moi donner un chèque le 31 desin merci beaucoup mons eur l'avocat que Dieu vous bénisse



Klient aus Nigeria

Sehr geehrte Frau Weigert,

wie mit Ihnen über den Magazin des Jahres besprochen, sende ich Ihnen die Fotos von meinem Geschäft. Meine Freundin ist gerade auch in Nigeria, wie man auf den Bilder sehen Kann. Vielen Dank für alles, was Sie für mich getan haben.

Mit freundlichen Grüßen A.O.

Klient aus Nigeria

Servus Frau Weigert,
Sent from my Galaxy. I'm so happy right now.

Klient aus Tadschikistan

Hallo

Wie geht es Ihnen? Alles ist in Ordnung? Gestern habe ich das Geld erhalten, danke für Ihre Sorge. Ich habe alles in Ordnung, Gott sei Dank, die Dinge gehen langsam voran. In Zukunft werden wir in Kontakt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Klient aus dem Irak

Sehr geehrte Frau weigert,

ich habe mit Ihnen heute morgen telefoniert, es geht um die IOM Dokumente es ist alles erledigt, weil die haben heute meine Mutter angerufen und gesagt, dass eure Namen da sind, und wir brauchen von euch keine Papiere, also alles ist super gelaufen !

Vielen Dank auf jeden Fall für Ihre Hilfe !
sie sind sehr nett.

mit Freundlichen Grüßen

Klient aus Tadschikistan

Ok thank you so much for your reply.
I hope the will be no problem.
How is German at all? And how is corona in German now?

Klient aus der Dem. Rep. Kongo

Hallo Frau Sonja,

mir geht es gut und Vielen Danke Ich freue mich und denke oft an Ihnen, weil Sie sehr nett mit mir war. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich noch nicht das Geld vom IOM in meinem Land abholen, wegen COVID 19. Sie haben noch nicht das Büro öffnen. Ich warte noch. Vielen Danke

Mit freundlichen Grüßen
M.N.

Klient aus Tadschikistan

Hello Weigert,

Hope you're good. I wish to know how you're feeling. It been awhile I heard from you. Please, get back to me as soon as possible because I am worried about you. I look forward to hearing from you soon.

Thank you.

Klient aus der Türkei

Hello Fabian,

Sorry for late response, I was little busy both with family and other issues. I am doing fine so far and I am planing to get in touch with IMO/Turkey this week for additional Financial support. [...]

Best Regards

Klient aus Tansania

Hello Weigert

Yeah busy a lot. But am doing good. Even i will busy but i won't forget get you and i won't forget to say hello to you..

Klient aus Nigeria

Thank you Weigert.

I am doing great. I have been in contact with Mr Roland. He also gave me a business plan form to fill which i have filled and submitted back to him. Thank you so much for your guidance.

Klient aus der Türkei

Hallo Lady Sonya, ich ging in mein Dorf, kein Problem, danke für alles

Rückkehr kann bedeuten ...



... seine Familie wieder in die Arme zu schließen.



... kreativ einen Neuanfang zu wagen.



... mit Tatkraft an seinem weiteren Weg zu arbeiten.

Das Team der ZRB Südbayern

Augsburg



Name	Wolfgang D. Friedel
Funktion	Projektverantwortung ZRB und Referatsleitung Migration und Auslandshilfe Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.
Aufgaben	Projektbeantragung und -durchführung
Kontakt	Tel. 0821/3156241 E-Mail: w.friedel@caritas-augsburg.de

Augsburg



Name	Dr. Isabella Wlossek
Funktion	Projektleitung
Aufgaben	Projektbeantragung und -durchführung, Öffentlichkeitsarbeit, Homepagepflege, Statistik
Kontakt	Tel. 0821/5083367 E-Mail: i.wlossek@caritas-augsburg.de

Augsburg



Name	Johann Klein
Funktion	Projektassistenz
Aufgaben	Abrechnung der Projekte
Kontakt	E-Mail: j.klein@caritas-augsburg.de

Augsburg



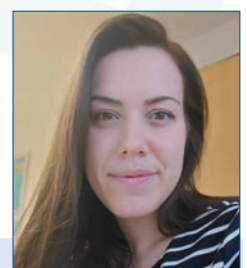
Name	Elena Endres
Funktion	Verwaltungskraft
Aufgaben	Sekretariatsaufgaben, Erledigung von Verwaltungsvorgängen und administrativen Aufgaben, Abrechnungen, Finanzplanerstellung
Kontakt	Tel. 0821/5089632 E-Mail: e.endres@caritas-augsburg.de

Augsburg



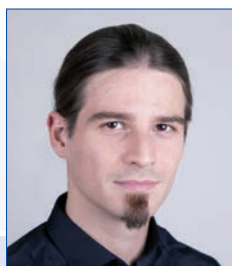
Name	Sonja Förg
Funktion	Beraterin
Aufgaben	Schwerpunktländer: Kontinent Afrika (außer Maghreb-Staaten), Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Pakistan, Rep. Moldau, Tadschikistan, Usbekistan
Kontakt	Tel. 0821/5082842 E-Mail: s.foerg@zrb-suedbayern.de

Augsburg



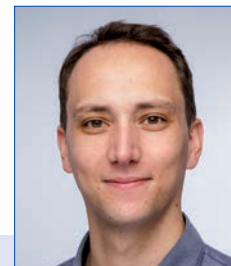
Name	Salomé Maxeiner
Funktion	Beraterin
Aufgaben	Schwerpunktländer: Bangladesch, China, Irak, Jemen, Jordanien, Libanon, Maghreb-Staaten (Marokko, Tunesien, Algerien, Westsahara), Palästina, Syrien, Vietnam
Kontakt	Tel. 0821/5089635 E-Mail: s.maxeiner@zrb-suedbayern.de

Augsburg



Name	Patrick Maier
Funktion	Berater
Aufgaben	Schwerpunktländer: Afghanistan, Balkanländer, Iran, Russ. Föderation, Südamerika, Türkei
Kontakt	Tel. 0821/5083145 E-Mail: p.maier@zrb-suedbayern.de

Kempten



Name	Fabian Doser
Funktion	Berater
Aufgaben	Beratung für Geflüchtete, Asylsuchende und Drittstaatenangehörige
Kontakt	Tel. 0831/51210550 E-Mail: f.doser@zrb-suedbayern.de

Deggendorf



Name	Xenia Weigert
Funktion	Beraterin
Aufgaben	Beratung für Geflüchtete, Asylsuchende und Drittstaatenangehörige, Erledigung von Verwaltungsvorgängen und administrativen Aufgaben, Abrechnungen
Kontakt	Tel. 0991/389745 E-Mail: x.weigert@zrb-suedbayern.de

Mühldorf am Inn



Name	Markus Fiebiger
Funktion	Berater
Aufgaben	Beratung für Geflüchtete, Asylsuchende und Drittstaatenangehörige
Kontakt	Tel. 08631/376337 E-Mail: markus.fiebiger@caritasmuenchen.de

Mühldorf am Inn



Name	Kathrin Bauer
Funktion	Beraterin
Aufgaben	Beratung für Geflüchtete, Asylsuchende und Drittstaatenangehörige
Kontakt	Tel. 08631/376335 E-Mail: kathrin.bauer@caritasmuenchen.de

Mühldorf am Inn



Name	Gertrud Zeiller
Funktion	Verwaltungskraft
Aufgaben	Sekretariatsaufgaben, Erledigung von Verwaltungsvorgängen und administrativen Aufgaben, Abrechnungen
Kontakt	Tel. 08631/376334 E-Mail: gertrud.zeiller@caritasmuenchen.de

Beratungsstellen der ZRB Südbayern

ZRB Südbayern

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.
& Diakonisches Werk Augsburg e.V.

Lange Gasse 4

86152 Augsburg

Tel. 0821/5089632

Fax 0821/5089633

E-Mail: info@zrb-suedbayern.de

Außenstandort Kempten

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.
& Diakonisches Werk Kempten Allgäu e.V.

Mozartstraße 4

87435 Kempten

Tel. 0831/51210550

Fax 0821/5089633

E-Mail: info@zrb-suedbayern.de

Außenstandort Deggendorf

Caritasverband für den Landkreis
Deggendorf e.V.

Pferdemarkt 20

944469 Deggendorf

Tel. 0991/389745

Fax 0821/5089633

E-Mail: beratung.ost@zrb-suedbayern.de

Außenstandort Mühldorf / Inn

Caritasverband für die Erzdiözese München-Freising e.V.

Kirchenplatz 7

84453 Mühldorf

Tel. 08631/376334

Fax 08631/376328

E-Mail: zrb-muehldorf@caritasmuenchen.de

www.zrb-suedbayern.de



Impressum

Herausgeber Zentrale Rückkehrberatung Südbayern (ZRB Süd)

Verantwortlich Wolfgang Friedel

Auflage 1. Auflage: 500 Stück

Gestaltung okconcept, Augsburg

Druck Der Andruck GmbH, Augsburg

Bildnachweise AdobeStock.com: Frank Gärtner, Rawpixel; ZRB

Stand 06/2021

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie des bayerischen Landesamtes für Asyl und Rückführungen kofinanziert.